

# COUPON zur Teilnahme am VR-GewinnSparen

**Ja**, ich mache mit beim VR-GewinnSparen und beteilige mich mit  Losen.

**Ja**, ich will  (50 Euro = 10 Lose mit fortlaufenden Endziffern von 0-9)

Ich bin schon Gewinnsparer und wünsche  weitere Lose.

Belasten Sie den Betrag monatlich von meinem Girokonto

IBAN

Kontoinhaber = Losinhaber

bei Bank

BIC

Bitte schreiben Sie das Sparguthaben am Jahresende sowie die Gewinne dem Giro- oder Sparkonto

IBAN

gut.

Name/Vorname

Geburtsdatum (TT-MM-JJ)\*

**\*Minderjährige sind von der Teilnahme leider ausgeschlossen.**

Straße/Nr.

P L Z  Wohnort

Bitte füllen Sie diesen Coupon aus und geben diesen während der Geschäftszeiten persönlich in Ihrer Volks- oder Raiffeisenbank ab. Für die Teilnahme am VR-GewinnSparen sind ausschließlich die Satzung und die Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. – die von der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde bewilligt sind – maßgebend. Sie können am Schalter eingesehen werden oder sind dort erhältlich. Durch den Kauf eines Loses werden diese verbindlich anerkannt.

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. oder an die zuständige Lottereaufsichtsbehörde.

Datum/Unterschrift

## Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen:

### 1. Veranstalter:

Veranstalter der Lotterie ist die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V., Hannoversche Straße 149, 30627 Hannover, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover unter VR 2181. Die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. wird vertreten durch den Vorstand sowie den/die Geschäftsführer/in. Zuständig für die Lotteriegenehmigungen sind die jeweiligen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Landesministerien, in deren Zuständigkeitsbereich die Lotterie veranstaltet wird. Die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. hat ihr Veranstaltungsgebiet in den Bundesländern Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Die angehörenden Mitgliedsbanken betreiben gemäß der Satzung des Vereins das VR-GewinnSparen.

### 2. Teilnahme und Auslosung:

Der Gewinnsparer (Kontoinhaber), der als natürliche Person volljährig sein muss, entrichtet je Los monatlich einen Betrag von 5,00 Euro durch Abbuchung von einem von ihm genannten Konto der jeweiligen Genossenschaftsbank. Die Abbuchung erfolgt monatlich.

Losinhaber und Gewinnsparer ist der Beitragszahler (Kontoinhaber). Bei Gemeinschaftskonten können nur alle Kontoinhaber gemeinschaftlich Gewinnsparer und Losinhaber sein.

Von dem Betrag 5,00 Euro sind 4,00 Euro Sparbeitrag und 1,00 Euro Losentgelt. Die Summe der Losentgelte bildet das Lotteriekapital.

Die Teilnahme von Minderjährigen ist unzulässig.

Jeder Gewinnsparer kann mehrere Lose erwerben. Die Obergrenze hierfür liegt bei 200 Losen pro Gewinnsparer. Die Teilnahme wird dem Gewinnsparer durch eine Bestätigung mitgeteilt. Die Losnummer ist dem jeweiligen Kontoauszug der kontoführenden Genossenschaftsbank zur Beitragsbelastung zum VR-GewinnSparen zu entnehmen. Sie gilt bis zur Kündigung oder bis zur Mitteilung einer neuen Losnummer. Die Kündigung am VR-GewinnSparen kann vor jeder Beitragsbelastung bei der kontoführenden Genossenschaftsbank erfolgen.

Ein Widerrufs- oder Rückgaberecht für Lose, auf die der Einsatz bereits geleistet ist, besteht nicht. (§ 312 d, Abs. 4, Nr. 4 BGB)

An den monatlichen Auslosungen nehmen nur die Gewinnsparer teil, die das Losentgelt (1,00 Euro) und den Sparbeitrag (4,00 Euro) über die jeweilige Genossenschaftsbank gezahlt haben.

### 3. Verwaltung und Bekanntgabe von Terminen:

Alle Zahlungs- und Ziehungsvorgänge je Losnummer werden über ein gesichertes EDV-System mit Nachweislisten verwaltet.

Die Bekanntgabe von Terminen zu den Beitragsbelastungen und Auslosungsterminen erfolgt durch die jeweilige Genossenschaftsbank. Eine weitere Veröffentlichung erfolgt in jedem Fall auf der Internethomepage der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. unter [www.vr-gsg.de](http://www.vr-gsg.de).

### 4. Sparkapital:

Das Sparkapital wird bei der jeweiligen Genossenschaftsbank als unverzinsliches Guthaben unterhalten und steht in der Regel in der 51. Kalenderwoche eines Jahres dem Gewinnsparer zur Verfügung. Die Sparkapitalgutschrift wird automatisch zum vorgenannten Termin vorgenommen. Eine frühere Auszahlung des Sparkapitals muss durch den Gewinnsparer und die jeweilige Genossenschaftsbank begründet und dokumentiert werden.

### 5. Lotteriekapital:

Das Aufkommen aus den Losentgelten wird nach Abzug von z. Zt. 25 % Reinertrag (Zweckertrag) und 16 2/3 % Lotteriesteuer sowie des jeweiligen jährlichen Kostenanteils (bis max. 5 %) gebildet und als Sach- und Geldgewinne ausgeschüttet.

### 6. Reinertrag:

Von den Losentgelten sind nach dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland z. Zt. 25 % als Reinertrag für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke nach §§ 51 bis 54 AO zu verwenden.

## Datenschutzhinweise:

Verantwortliche Stelle in Bezug auf die Durchführung der Lotterie ist die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V., Hannover. Die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. verarbeitet die Daten des Gewinnsparers zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten (Artikel 6 Abs. 1b DSGVO). Die Daten des Gewinnsparers werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergeleitet. Im Falle eines Gewinns kann es, z.B. für die Übergabe von Sachpreisen, aber erforderlich sein, Daten des Gewinnsparers an den Anbieter des Sachpreises (z.B. Fahrzeughersteller) weiterzuleiten. Darüber hinaus wird die vermittelnde Bank des Gewinnsparers informiert. Weitere Informationen zu unserem Umgang mit Ihren Daten und Ihren Rechten finden Sie unter: [www.vr-gsg.de/datenschutz](http://www.vr-gsg.de/datenschutz)

### 7. Gewinnpläne:

Die Gewinnpläne werden jährlich festgelegt und vom Vorstand sowie dem/r Geschäftsführer/ in für alle Verlosungen aufgestellt. Der jeweils gültige Gewinnplan ist durch die Kundeninformation sowie unter [www.vr-gsg.de](http://www.vr-gsg.de) einsehbar. Der Einsatz von Sachgewinnen in Zusatz- oder Sonderverlosungen ist möglich. Eine Barabgeltung von Sachgewinnen ist ausgeschlossen. Alle Ziehungen finden unter notarieller Aufsicht statt.

Die Gewinnnummern werden unter Anwendung eines elektronischen Zufallsverlosungsprogramms durch Ziehung einer Grundnummer der Zahlenreihe 0-9 (Losendzahl für den Gewinn über 4,00 Euro) bzw. der Gesamtlosnummer ermittelt. Pro Gewinnplan sind Mehrfachgewinne einer Losnummer ausgeschlossen, dies gilt nicht für die Losendzahlziehung.

### 8. Zusatz- und Sonderverlosung:

Etwaige Überschüsse aus den Losentgelten des Jahres sind in der Jahresendverlosung auszuschießen. Es können auch geldwerte Leistungen ausgelost werden. An den Zusatz- und Sonderverlosungen nehmen nur Gewinnsparer teil, die für den betreffenden Monat das Losentgelt und den Sparbeitrag gezahlt haben.

### 9. Bekanntgabe der Gewinnzahlen:

Die Gewinnzahlen werden nach jeder Auslosung durch Ziehungübersichten bekannt gegeben. Sie sind in den Geschäftsräumen der beteiligten Genossenschaftsbanken einzusehen. Eine weitere Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. unter [www.vr-gsg.de](http://www.vr-gsg.de).

### 10. Auszahlung der Gewinne:

Die Auszahlung der Geldgewinne erfolgt über die kontoführende Genossenschaftsbank durch Gutschrift an das angegebene Konto (Kontoinhaber muss volljährig sein). Die Bekanntgabe bei Sachgewinnen erfolgt ebenso über die kontoführende Genossenschaftsbank, die über die Losnummer den Gewinnsparer ermittelt und bekannt gibt.

### 11. Abtretung und Verpfändung der Ansprüche:

Eine Abtretung oder Verpfändung der Forderungen des Gewinnsparers gegen die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. ist ausgeschlossen.

### 12. Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlung

Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlung sind bei der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. (auch unter: [www.vr-gsg.de](http://www.vr-gsg.de)) und u. a. bei dem Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin, und bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Ostmerheimer Straße 220, 51109 Köln, erhältlich. Bei Beschwerden wenden Sie sich an die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. oder an die zuständige Lottereaufsichtsbehörde.

### 13. Verlustrisiko:

Das Risiko eines Verlustes der Bestätigung trägt der Gewinnsparer (Kontoinhaber).

### 14. Haftungsbestimmungen

Die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. haftet für sich und seine Erfüllungshelfen bei Durchführung der Verlosung, auch bei positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. nicht, es sei denn, es wurde eine wesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) verletzt. Die Art der Haftung wird auf Entschädigung in Geld beschränkt, und zwar in Höhe des eingezahlten Losentgeltes.

In Fällen von unverschuldeten Fehlfunktionen und Störungen von technischen Einrichtungen, derer sich die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. zum Verarbeiten (z. B. Einlesen, Übertragen und Speichern) der Daten bedient, haftet die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. nicht. Ebenso ist jede Haftung für Schäden ausgeschlossen, die durch strafbare Handlungen dritter Personen entstanden sind.

### 15. Schlussbestimmung:

Gerichtsstand für sich ergebende Streitigkeiten ist das für den Sitz der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. zuständige Amtsgericht. Änderungen der Sparordnung, die vom Vorstand und dem Beirat beschlossen werden und mit Zustimmung der Lottereaufsichtsbehörden erfolgen, werden bekannt gegeben. Als Vertragssprache wird ausschließlich Deutsch verwendet.

Diese Sparordnung tritt mit Beschluss durch Vorstand und Beirat in Kraft. Änderungen bleiben vorbehalten. Sie wird für die Gewinnsparer verbindlich, nachdem der Beschluss gefasst ist.

Stand: 9. Mai 2017

## Vorvertragliche Informationen

für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge – VR-GewinnSparen

Beim Gewinnsparen nehmen Sie an der Lotterie der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V., Hannover teil. Für die Teilnahme ist ein Konto bei der Bank erforderlich, die dem Kunden die Teilnahme an der Lotterie vermittelt. Allgemeine Informationen zum Gewinnsparen erhalten Sie nachstehend; die Ihre Bank betreffenden allgemeinen Informationen erhalten Sie von dieser.

### Name und Adresse des Gewinnsparevereins

VR-Gewinnspargemeinschaft e.V., Hannoversche Straße 149, 30627 Hannover

### Hauptgeschäftstätigkeit

Gegenstand des Unternehmens ist der Lotteriebetrieb in der Form des Gewinnsparens.

### Gesetzlich Vertretungsberechtigte

Vorstand der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V., Hannover

### Wesentliche Merkmale vom VR-GewinnSparen, Zustandekommen des Vertrages, Gesamtpreis der Finanzdienstleistung, Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung

Der Gewinnsparer erteilt der vermittelnden Bank einen Auftrag für den Einsatz des Gewinnsparens. Die Bank legt das Gewinnsparguthaben an und führt es im Bestand. Der Mindesteinsatz des Gewinnsparers beträgt 5 Euro pro Monat und teilt sich auf in das Losentgelt von 1 Euro und den Sparbeitrag von 4 Euro je Los. Der Gewinnsparer kann sich mit dem Mindesteinsatz oder einem Vielfachen hiervon am VR-GewinnSparen beteiligen. Die Obergrenze hierfür liegt bei 200 Losen pro Gewinnsparer. Das Sparkapital wird von der Bank als unverzinsliches Guthaben unterhalten und wird spätestens in der 51. Kalenderwoche eines Jahres dem Gewinnsparer auf das angegebene Konto zur Verfügung gestellt. Eine frühere Auszahlung muss durch den Gewinnsparer und die jeweilige Genossenschaftsbank begründet und dokumentiert werden. Das benannte Konto sollte bei der Bank geführt werden, welche das Gewinnsparguthaben angelegt hat bzw. im Bestand führt. Der Spielplan wird aus dem Losentgelt gebildet und nach Abzug der Reinerträge (25 %), der Lotteriesteuer (16,67 %) und der jeweiligen jährlichen Kosten (bis max. 5 %) an die Gewinnsparer in Form der Gewinne im Rahmen der stattfindenden Monats-, Zusatz- und Sonderverlosungen ausgeschüttet. Etwaige Überschüsse aus den Losentgelten werden in der Jahresendverlosung ausgeschüttet. Der Vertrag kommt zustande mit Annahme der Teilnahmeerklärung durch die vermittelnde Bank und Ausführung des ersten Zahlungsauftrages (Einsatz des Gewinnsparens) im Rahmen des Auftrages. Es gilt die Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V., Hannover.

### Gültigkeitsdauer der Informationen

Die hier zur Verfügung gestellten Informationen gelten auf unbestimmte Zeit. Etwaige Änderungen der Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen können in den Geschäftsräumen der vermittelnden Bank eingesehen werden. Auf Verlangen wird die Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen dem Gewinnsparer dort ausgehändigt.

### Mindestlaufzeit des Vertrages und Kündigungsbedingungen

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und endet mit dem Widerruf des Auftrages für den Einsatz des Gewinnsparens gegenüber der vermittelnden Bank.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

### Der Widerruf ist zu richten an:

VR-Gewinnspargemeinschaft e.V.  
Hannoversche Straße 149 · 30627 Hannover  
Telefax: 0511 655551-9 · E-Mail: [gewinnsparen@vr-gsg.de](mailto:gewinnsparen@vr-gsg.de)



# LEINEN LOS FÜR IHR GLÜCK.



## KUNDENINFORMATION 2019

HELLEN ■ SPAREN ■ GEWINNEN

[www.vr-gsg.de](http://www.vr-gsg.de)

Eine Gewinnspartlotterie der





# VR-GewinnSparen ist die clevere Kombination aus Helfen, Sparen und Gewinnen.

## INFORMATIONEN zum Gewinnsparen

Mit monatlich 5 Euro sind Sie dabei, davon sparen Sie 4 Euro und mit nur 1 Euro nehmen Sie an den Verlosungen teil.

Alle Gewinnsparer haben eines gemeinsam: Sie sind besonders hilfsbereit. Zusätzlich zu den Gewinn- und Sparsummen fallen Reinerträge an, die über die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. und der ihr angehörenden VR-Stiftung der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Norddeutschland für gemeinnützige und kulturelle Zwecke eingesetzt werden.

### Ihre Gewinnchance

Ihre Gewinnchance auf einen unserer Gewinne beträgt ca. 1 : 2.152. Zusätzlich nehmen Sie als Gewinnsparer automatisch an regelmäßigen Zusatz- und Sonderverlosungen mit attraktiven Preisen teil – und das ohne zusätzlichen Losbeitrag!

### Ihr Verlustrisiko

Beim VR-GewinnSparen beträgt Ihr Verlustrisiko maximal 20 Prozent des monatlichen Lospreises – dies ist der Spielanteil von 1 Euro. Der Sparanteil von 4 Euro wird Ihnen spätestens am Jahresende ausgezahlt.

### Suchtrisiko

Das VR-GewinnSparen ist eine Lotterie, die bei allen Anreizen und Chancen auch Risiken beinhaltet. Übermäßiges und unkontrolliertes Spielen können Abhängigkeit und nicht zuletzt auch Spielsucht zur Folge haben. Das so genannte „pathologische Spielen“ ist ein eigenständiges, psychiatrisches Krankheitsbild. Anhaltspunkte für Spielsucht können sein:

- Der Spieler denkt intensiv und häufig an das Glücksspiel.
- Die Höhe der Spieleinsätze ist steigend, es wird mehr Geld verspielt als geplant oder verfügbar ist.
- Der Spieler leiht sich Geld, um zu spielen oder spielt mit Geld, das illegal beschafft wurde.
- Das Spielen und/oder die Höhe der Verluste werden gegenüber der Familie und Dritten verschwiegen.
- Beziehungen, soziale Kontakte und/oder der Arbeitsplatz werden durch das Spielen vernachlässigt und gefährdet.
- Der Spieler hat nach dem Spielen ein schlechtes Gewissen.

Wenn Sie erkennen, dass einer oder mehrere der vorgenannten Anhaltspunkte auf Sie zutreffen oder wenn Sie erkennen, dass Sie durch das Spielen sich selbst oder Dritten Schaden zufügen, könnte eine Spielsucht vorliegen. In diesem Fall ist es empfehlenswert, Kontakt zu einer Fachberatung für eine genauere Aufklärung in Anspruch zu nehmen.

Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlung finden Sie unter: [www.vr-gsg.de](http://www.vr-gsg.de), [www.spielen-mit-vernunft.de](http://www.spielen-mit-vernunft.de) oder bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ([www.bzga.de](http://www.bzga.de)).

## HELFEN ... der soziale Auftrag

Das VR-GewinnSparen der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. ist nicht nur eine Lotterie mit attraktiven Preisen, sondern auch eine Einrichtung mit einem sozialen Auftrag. Mit jedem Los, das Sie kaufen, werden Menschen in Not sowie soziale bzw. gemeinnützige Einrichtungen unterstützt. Dieser sogenannte Reinertrag wird von den Volksbanken und Raiffeisenbanken an soziale, gemeinnützige und karitative Institutionen in den Regionen vor Ort gespendet.



[www.vrmobil.de](http://www.vrmobil.de)



[www.spielen-mit-vernunft.de](http://www.spielen-mit-vernunft.de)

## GEWINNEN ... zahlreiche Geld- und Sachpreise

### Sonderverlosungen mit attraktiven Preisen

- 6 x Audi TT Coupé im Januar
- 6 x BMW Z4 Roadster im April
- 6 x VW T-Cross im Juli
- 6 x Mercedes-Benz B-Klasse im Oktober
- 4 x Audi Q4 im Dezember

### Zusatzverlosungen

- Jeden Monat ein MINI Cooper
- Jeden Monat fünf Jochen Schweizer
- Erlebnis-Gutscheine á 1.000 Euro
- 4 x 25.000 Euro sowie die
- Jahresendverlosung im Dezember

### Monat für Monat

- 5 x 5.000 Euro
- 20 x 2.500 Euro
- 30 x 1.000 Euro
- 95 x 500 Euro
- 435 x 100 Euro
- 435 x 50 Euro
- Endnummernziehung 4 Euro

[www.vr-gsg.de](http://www.vr-gsg.de)

## SONDERVERLOSUNGEN im Jahr 2019

im Januar 2019



Abbildung ähnlich. © Audi AG

im Juli 2019



Abbildung ähnlich. © Volkswagen AG

im Oktober 2019



Abbildung ähnlich. © Daimler AG

im April 2019



Abbildung ähnlich. © BMW AG

im Dezember 2019



Abbildung ähnlich. Bild zeigt Concept-Car Rendering

## ZUSATZVERLOSUNGEN monatlich im Jahr 2019

**Zusätzlich jeden Monat ein MINI Cooper und fünf Jochen Schweizer Erlebnis-Gutscheine á 1.000 Euro zu gewinnen!**



Abbildung ähnlich. © BMW AG



**JOCHEN SCHWEIZER**  
Du bist, was du erlebst.



- Mehrfache Gewinnchance bei gleichem Einsatz
- Gewinne zwischen 4 Euro und 25.000 Euro sowie attraktive Sachgewinne
- 480 Euro Sparbetrag im Jahr
- Monatlich ein Gewinn (bei mindestens 10 Losen mit fortlaufenden Endziffern von 0 - 9)

**Rechenbeispiel bei 10 Losen:**

|                               |         |
|-------------------------------|---------|
| 10 Lose kosten                | 50 Euro |
| davon werden gespart          | 40 Euro |
| Losanteil                     | 10 Euro |
| Mindestgewinn (Endziffer 0-9) | 4 Euro  |
| Spieleinsatz                  | 6 Euro  |